

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



NECTEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 20. August, 10½ Uhr Vormittags.
Turin, 19. August. Abbs. Es wird versichert,
dass Garibaldi in Catania eingerückt sei, und dass es
zu keinem Conflicte mit den Truppen dort gekommen wäre.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 19. August. Mit dem Dampfer "Edinburg" eingetroffene Berichte aus New York vom 7. d. melden, dass der bei dem kriegerischen Bankett in Washington anwesende Präsident Lincoln mit Enthusiasmus empfangen worden ist. Nach Berichten aus Memphis haben 4000 Unionisten die Konföderierten in einem Treffen geschlagen. 500 Kaufleute aus Boston haben sich verpflichtet, ihre Gehilfen nach dem Kriege wieder anzustellen, wenn sie in die Armee eintreten.
Turin, 18. August. Aus Palermo wird gemeldet, dass Garibaldi sich immer noch in der Umgegend von Piazza befindet. Die Truppen sind einen halben Tagesmarsch von den Freiwilligen entfernt angekommen. Die Zahl der Truppen ist letzteren bei weitem überlegen. Der Glaube an eine friedliche Lösung erhält sich. Die Haltung der Bevölkerung macht fortwährend eine Ausdehnung der Bewegung unmöglich.

Wie die „Sternzeitung“ das Recht des Landes behandelnd darstellt.

III.

Die „Sternzeitung“ hat sich die Aufgabe gestellt, ob vielmehr, es ist ihr die Aufgabe gestellt worden, im Einklang mit der „Kreuzzeitung“ zu beweisen, dass die Regierung durch den Artikel 99 der Verfassung gar nicht verhindert sei, auch solche Ausgaben zu machen, zu denen das Abgeordnetenhaus seine Zustimmung nicht gegeben, ja, sie ausdrücklich verweigert habe. Was die Regierung „nach tiefster Überzeugung als unerlässlich“ erachtet, daran darf kein Buchstabe der Verfassung, kein verfassungsmäßiger Beschluss des Abgeordnetenhauses sie hindern. Freilich vermag sie, dass die Verfassung ihr nicht ausdrücklich die Besugniß ertheilt, überall, wo es ihr beliebt, nur ihrer, und keineswegs der „tiefsten Überzeugung“ des Volkes und seiner gesetzlichen Vertreter zu folgen. Aber sie ist so dreist, zu behaupten, dass die Verfassung ihr auch nicht ausdrücklich diese Besugniß abspreche, dass dieselbe vielmehr in diesem Punkte nur eine „Lücke“ lasse, durch welche man mit etwas Geschicklichkeit und noch mehr Kühlheit wohl hindurchschlüpfen könne, ohne mit eigener Faust ein neues Loch in die Verfassung zu stoßen. Doch wollen wir unseren Lesern die Windungen der offiziösen Sophistik mit aller Genauigkeit nachweisen.

Die Regierung, sagt die „Stern-Ztg.“, „würde ihre heiligsten Pflichten verleugnen“, wenn sie zur Durchführung der Heeresreform „nicht von ihrer verfassungsmäßigen Stellung in voller Ausdehnung Gebrauch mache.“ Sie würde aber diesen Gebrauch von ihrer Stellung nicht machen, wenn sie „in einer Verkürzung des Staatshaushaltes willigen sollte, durch welche das Werk der Armee-Reorganisation wieder vernichtet würde.“ Wir fragen erstaunt, von welcher „verfassungsmäßigen Stellung“ aus die Regierung denn ihre Nicht-einwilligung in die Verkürzung des von ihr vorgeschlagenen Militäretats aus einer bloßen Redensart zu einem Act von praktischer Bedeutung machen könnte. Indes die „Stern-Ztg.“ hat schon geantwortet. Sie räsonniert nämlich so: Der Staatshaushalt muss nach Art. 99 der Verfassung alljährlich durch ein Gesetz festgestellt werden. Zu einem Gesetze ist aber nach Art. 62 die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern erforderlich. Verweigert aber der König auf den

Das englische Haus und die deutsche Wohnung.

Home, home, sweet, sweet home!
Be it ever so humble, there's no place like home!
„My house is my castle“ ist ein Grundsatz des Engländer, den der Deutsche in seiner vollen Tragweite noch nicht begriffen hat. Seine politische Seite, wichtig genug freilich, verschwindet gegen die Bedeutung, welche das Haus des Engländer hat für den moralischen Menschen, für die Bildung jenes unabhängigen Charaters, der die feste Basis aller politischen Freiheiten ist, für die Erzeugung jener Tieflinnerlichkeit, die sich in allen Werken seines Geistes ausspricht. Das englische house and home ist das ideelle Gegengewicht gegen das materielle Treiben des Lebens, es ist die Zufluchtsstätte, in welche sich der Mensch zurückzieht von der Welt und ihrem Jagen nach Reichtum, um in der Stille häuslicher Einigkeit sich der Selbstbeschauung und den stillen Freuden des Familienlebens hinzugeben. Dieser Charakter der Stille und Zurückgezogenheit zeichnet sich auf den ersten Blick in der Lage und der Einrichtung seines Hauses. Fern von dem Geprassel des Geschäfts liegt es der Engländer, seine Wohnung aufzuschlagen, wenn es sein kann, immitin der Natur, im Innern eines Parks oder umringt von Feldern und Gärten. Er scheut keine Anstrengung, um Allem zu entgehen, was ihn an das business, seinen Lärm und seinen Schmutz erinnern könnte. Tausende von Geschäftsleuten, — Kaufleute und ihre Commiss, Advocaten und ihre Schreiber, Techniker, Handwerker, Arbeiter — kommen nach Beendigung der Tagesarbeit von 4 Uhr Nachmittags an auf Eisenbahnen, Dampfsbooten, Omnibussen, zu Fuß oder in eigenem Fuhrwerk nach ihren oft meilenweit entfernt gelegenen Wohnungen, um am nächsten Morgen zwischen 9 und 11 Uhr auf dieselbe Weise ihren Geschäftssachen wieder zuzueilen. Weder die Kälte des Winters, noch die Hitze des Sommers, weder der dichteste Nebel, noch der heftigste Regen hält sie ab, sich der täglichen Straße zu unterziehen. Sie können den Gegensatz gegen das Geräusch der Stadt und ihren Handel und Wandel nicht

Math und unter der Verantwortlichkeit seiner Minister seine Zustimmung zu dem Staatshaushaltsgesetz, weil die Abgeordneten das zur Neorganisation erforderliche Geld nicht bewilligt haben, so ist mit dem ganzen Gesetze auch die Verkürzung des Militäretats von der Krone nicht genehmigt worden. Freilich giebt die „Sternzeitung“ vollständig zu, dass das Staatshaushaltsgesetz von jedem anderen Gesetze sich dadurch unterscheidet, dass ein solches nach Vorschrift der Verfassung zu Stande kommen muss. Aber anstatt dazugeben, dass es in dem vorliegenden Falle die Schuld der verantwortlichen Minister wäre, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme, so ist sie fähig genug, um zu erkennen zu geben, dass gerade umgekehrt die Volksvertretung der allein schuldige Theil sein würde. Zugleich ist sie an die Stelle gekommen, an der sie eben ankommen wollte, nämlich sie steht nun vor der „Lücke“, die in der Verfassung gelassen sei, und die eben darin bestehet, dass dieselbe nicht bestimme, was Bevölks Fortführung einer dem Staatsbedürfnis entsprechenden Verwaltung geschehen soll und darf, falls das Gesetz über den Staatshaushalt nicht zu Stande kommt, falls es also im vorliegenden Falle darum nicht zu Stande kommt, weil die Minister nach ihrer tiefsten Überzeugung zur Verwerfung des Staatshaushaltsgesetzes gerathen haben. Indes ist die „Sternzeitung“ am 14. August noch nicht dreist genug gewesen, um mit deutlichen Worten zu sagen, was ihrer Meinung nach die Regierung zu thun habe, um die von ihr ausgedachte „Lücke“ im Wege der Praxis auszufüllen. Sie wird aber über kurz oder lang, wenn sie vorher nicht aufhört, in ihrer liebsten Weise zu existiren, den Rath ertheilen, den die „Kreuzzeitung“ schon längst ertheilt hat, und den sie von ihrem gegenwärtigen Standpunkte aus auch schlechterdings ertheilen muss, nämlich den, nach Verwerfung des Staatshaushaltsgesetzes so zu regieren, als ob dasselbe von dem Abgeordnetenhouse in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise genehmigt worden wäre. Aber sie wird auch dann noch behaupten, dass es eine „gehässige Verdächtigung“ sei, wenn man ein solches Weiterregieren als „Verfassungsbruch“ oder „Staatsstreich“ bezeichnen wolle.

Schon die „Kreuzzeitung“ hat mit vollem Rechte bemerkt, dass jede constitutionelle Verfassung, die es in der Welt giebt, die Regierung verpflichtet, keine anderen Ausgaben zu machen, als die von der Volksvertretung bewilligten, es sei denn, dass sie in irgend einem Notfall der nachträglichen Zustimmung derselben gewiss ist. In keinem Falle aber darf sie Ausgaben machen, welche die Volksvertretung ausdrücklich verworfen hat. Der Volksvertretung ist überall die Macht über den Geldbeutel gegeben, weil sie ohne diese Macht überhaupt gar keine besäße. Eine Regierung, die an die Geldbewilligungen der Abgeordneten nicht gebunden ist, ist eben eine absolute Regierung. Eine Regierung, die den Abgeordneten dieses Recht etwa auf Grund ihrer „tiefsten Überzeugung“ nimmt, vernichtet die Verfassung. Eine Volksvertretung, die es sich abdrohen oder abschmeicheln lässt, eine Volksvertretung, die, um den bloßen Schein ihres Geldbewilligungsrechtes zu retten, schließlich auf jede Geldforderung der Regierung, ihrer eigenen besseren Überzeugung zum Trost, eingesenkt, würde nicht nur sich selbst herabwürdigen, sondern sie würde das Recht des Volkes und damit das Volk selbst Preiss geben.

Wenn die Regierung übrigens nicht eben so räsonniert, wie das officielle Organ, wenn sie von diesem vielmehr und zwar durch die Behauptung verleumdet wird, dass ihre verantwortlichen Mitglieder den Hochmuth besäßen, sich kraft ihres Amtes für Klüger zu halten, als die ungeheuere Majorität des ganzen Volkes und als die von dieser Majorität

scharf genug finden. Nur der kleine Ladenbesitzer oder Handwerker, dessen Sorge für seinen Lebensunterhalt seine stetige Anwesenheit im Mittelpunkte des Geschäftstreibens erfordert, der Arzt und einige andere Berufsklassen, wie der Proletarier, können diesem Nationalhange nicht folgen.

Ganz anders der deutsche Geschäftsmann. Er sieht es, wo möglich in Schlafrock und Pantoffeln direct aus seiner Familienwohnung in das Contoir oder Bureau zu treten. Sein Geist ist bis an den späten Abend hinein dem Geschäft zugewandt, das ihm mit seinen Sorgen und seinem Treiben stets nahe ist. Er lebt nie ganz mit seiner Familie, er genießt nie ungestört die Freuden der stillen Häuslichkeit, weil Familie und Geschäft in ihrer lokalen Nachbarschaft sich stets durchkreuzen. Daher kommt es nur zu häufig, dass, wenn er dann am späten Abend des Geschäfts müde ist, er zu gleicher Zeit keine Erholung mehr in der Familie findet, mit der er ja ebenfalls den ganzen Tag zusammengelebt hat. Die Wohnung des deutschen Städters ist so eingerichtet, dass nicht nur Familie und Geschäft in ihr selten getrennt sind, sondern dass auch das Straßenleben in der Familie meistens eine wichtige Rolle spielt. In englischen Häusern sitzt selten jemand am Fenster; von Damen wird es geradezu für unanständig gehalten; auch sind die wenigen Fenster selbst in den inneren Theilen der Städte oft durch Gärten von der Straße entfernt. Die deutschen Frauen in den Städten lieben es, am Fenster zu sitzen, wie sie es häufig lieben, in belebten Straßen zu wohnen. Ihre Aufmerksamkeit theilt sich gern zwischen der Häuslichkeit und dem, was auf der Straße vorgeht. Meine schönen Landsmänninnen mögen es mir nicht übel nehmen, wenn ich behaupte, dass diese Art des Lebens auf die Ausbildung ihres weiblichen Charakters keinen vortheilhaftesten Einfluss ausübt. Indem ihr Geist einen großen Theil des Tages fortwährend von der Außenwelt affiziert und angeregt wird, entfremdet er sich dieser Welt der zarten Gefühle, welche nur eine stille, glückliche, in sich abgeschlossene Häuslichkeit entwickeln kann. Freilich ist es wahr, was ein großer gri-

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Haafenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Turheim und J. Schöneberg.

Beitung.

zwei Mal gewählten Vertreter, so muss sie sich entschließen, vor Allem dem Geiste und dem Buchstaben der Verfassung zu gehorchen. Sie muss auf Grund namentlich des Art. 34 (Alle Preußen sind wehrpflichtig). Der Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz, den Abgeordneten ein Gesetz vorlegen, in welchem sie die von ihr für nothwendig erachteten neuen Heereinrichtungen vorschlägt. Sie muss ferner, nachdem sie über dieses Gesetz mit der Volksvertretung sich vereinbart hat, den Kostenanschlag im Staatshaushaltsetz vorlegen, und die Abgeordneten werden alle nothwendigen und mit dem Staatswohl irgend verträglichen Kosten bewilligen.

Das und nichts Anderes fordern die Abgeordneten, und das Volk fordert es mit ihnen.

Deutschland.

+ Berlin, 19. August. In der heutigen Sitzung der Budgetcomission über gab Abg. Dunker dem Regierungs-Commissar zu seiner und seines Chefs Information den Wortlaut des Erlasses, durch welchen dem Landwehr-Vierteckank Schmohl die Theilnahme an einem Turnverein untersagt ist. Abg. Klüs beauftragte, die Regierung zu einer Vorlegung eines Kostenanschlags für die ganze Neorganisationsplane aufzufordern. Geh. Rath Sixtus: Zwar lägen wesentliche Bedenken gegen den Antrag nicht vor, doch müsse er sich vorbehalten, die Instructionen seines Chefs einzuholen.

Oberst v. Boese gab detaillierte Auskunft, wonach die Zahl der Abiturienten für die Officier-Carriere seit einigen Jahren im Steigen begriffen ist; nach einer weiteren Zusammenstellung sind in den Cadettenhäusern etwas über ein Drittel Bürgerliche; endlich über gab derselbe dem Abg. Birchow eine genauere Nachweisung über die Mortalität in der Armee; dieselbe wird in dem Commissions-Berichte abgedruckt.

Bei weiterer Berathung des Militair-Etats wurde zunächst Beschluss gefasst über die neulich — wegen einer Rechnungs-Differenz zwischen dem Referenten v. Bärst und dem Regierungs-Commissar — ausgesetzten Positionen für die Cafetinen- und Garnisonsgebäude; es stellte sich dabei heraus, dass die Bärstsche Rechnung auch hier richtig war; die Neorganisationskosten: 155,975 Thlr. wurden gestrichen; die laufende Verwaltung erhielt 1,111,335 Thlr. zugesellt.

Bei Fortsetzung der Berathung des Titels für das Militair-Erziehungswesen beantragte Abg. Birchow gröbere Spezialisirung, so das getrennt würde: Cadettenhäuser, Kriegsschule, Central-Turnanstalt. Die Regierungs-Commissarien erhoben lebhaften Einspruch dagegen. Die Regierung habe ihr Möglichstes in der Spezialisirung gethan. Die Regierung werde bei der weitergehenden Spezialisirung zum „Wirtschafts-Inspector“ gegenüber dem „Grundherren“; das sei der Regierung nicht würdig. Nach langer Debatte, in der von den Abgeordneten das Recht der Spezialisirung vertheidigt und auf die Geschichte des Hagen'schen Antrags hingewiesen war, modifizierte Abg. Birchow auf den Wunsch des Regierungs-Commissars seinen Antrag dahin, ihn der Regierung „zur Erwägung“ zu stellen. So wird er mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen.

Es folgte die Berathung über das Ordinarium der Cadettenhäuser. Dabei stellte sich heraus, dass der Special-Etat eigentlich eine Fiction sei, indem z. B. bei dem Berliner Cadettencorps 324 Cadetten in Einnahme und Ausgabe im Etat veranschlagt sind, während in Wirklichkeit über 500 Cadetten vorhanden sind. Die Regierung gab zu, dass es nicht „correct“ sei; das rectificire sich aber nachher bei der Rechnung durch Balanciren; für 1864 soll ein anderer Etat aufgestellt

werden. Dieser Dichter gesagt hat, dass es nichts Interessanteres für den Menschen giebt als den Menschen; aber auf der Straße zeigt sich der Mensch nur in seiner Erscheinung, in seiner Kleidung, seinem Putz, während sein geistiges Wesen verborgen bleibt oder nur dem geübtesten Auge teilweise wahrnehmbar ist. Durch die stete Aufschauung des Straßenlebens verflacht sich der Geist, wendet sich dem Aenzenlichen zu und verliert namentlich bei den Frauen jene zarte Empfindung des Gemüths, die einen ihrer zauberischsten Reize bildet.

Auf den Charakter des Mannes übt die zeitliche und lokale Trennung des Berufsgeschäfts von seinem Wirken als Familien-, Gemeinde-, Staatsmitglied und Mensch, in der höheren Bedeutung des Wortes, wie sie in England stattfindet, einen höchst segensreichen Einfluss. Der Mensch ist vor Allem Mensch, ehe er Kaufmann, Gewerbetreibender oder Gelehrter ist. Diese allgemein menschliche Bildung ist es, die er nie aus den Augen verlieren darf, will er nicht zum Sklaven seiner Kaste herunter sinken. Ihr muss er einen Theil seiner Zeit widmen, ungestört von dem Geräusche und den Sorgen seines Berufs. Ich will hier nicht näher auf die verschiedenen Seiten dieser allgemein menschlichen Bildung eingehen, wesentlich aber besteht sie in zwei Richtungen. Nicht nur der Verstand muss gebildet werden, damit der Mensch seine Pflichten als Mensch, Staatsbürger, Familienvater erfüllen, sondern auch das Herz darf nicht ohne stetige Einflüsse bleiben, die durch die Verknöcherung derselben durch die Verstandesoperationen seines Berufes und öffentlichen Lebens entgegenwirken. Das Herz ist der Boden, aus dem der Verstand seine regulirende Wärme schöpft.

Wodurch wird nun aber das Herz am sichersten vor der Verzerrung und Verknöcherung bewahrt, damit es in unserer materialistischen Verstandeswelt so leicht ansgesetzt ist? Zwei Sphären sind es besonders, die seiner Gesundheit die unentbehrliche Nahrung zuführen, die Natur und die Familie.

Die Liebe zur Natur ist ein tiefer Zug in dem Charakter der Germanen; sie hat in ihnen diese Tiefinnerlichkeit

worden. — Abg. Klotz bemerkte dabei, auf diese Weise würden die Cadettenhäuser gegen den Wunsch der Landesvertretung erweitert, ohne daß es aus dem Statut ersticklich sei. — Abg. Techow führte aus und belegte mit Zahlen, daß die Kosten für die Erziehung der Cadetten sehr viel, zu einzelnen Aufstalten doppelt so hoch seien, als in Civil-Alumnaten. — An den Positionen wurde nichts geändert. — Auf dem Extraordinarium stehen 5000 Thlr. „zur Errichtung einer Kriegsschule in Engers“, weil — wie der Regierungs-Commissar ausführte — die Kriegsschulen in Erfurt, Neiss und Potsdam nicht mehr ausreichen. — Referent beantragte Streichung, weil diese Position durch die Reorganisation veranlaßt sei. — Abg. Stavenhagen: Der Bedarf der Armee sei jährlich 450 Offiziere, davon kämen 150 auf die Artillerie- und Ingenieurschule; zur Ausbildung der übrigen 300 genügten die bisherigen drei Kriegsschulen. — Oberst v. Boese: Nicht ganz 300 könnten sich auf den drei alten Kriegsschulen ausbilden; im vorigen Herbst hätten gegen 25 Aspiranten nicht aufgenommen werden können; der erste Cours der Artillerie- und Ingenieurschule solle eingehen, damit die einzelnen Waffengattungen sich nicht isolieren, eine Erweiterung der bisherigen Kriegsschulen sei baulich nicht möglich. — Abg. Stavenhagen: Man könne ja einige Aspiranten in Privathäusern wohnen lassen. — Die 5000 Thlr. werden gestrichen. — Zur Erweiterung der Central-Turnanstalt sind im Extraordinarium 9000 Thlr. mehr verlangt. Der Referent erklärte, dieselben nicht streichen zu wollen, da die Erweiterung auch ohne die Reorganisation nötig sei. — Die Bewilligung der 9000 Thlr. im Extraordinarium erfolgte mit 18 Stimmen. — Endlich wurde die Gesamtsumme des Extraordinariums der Organisationskosten, 212,262 Thlr., abgestimmt, und zwar mit allen gegen 4 Stimmen (Worsche, Schubert, Stavenhagen, Tweten).

* * * Berlin, 19. August. Wenn Minister oder Regierungsvertreter ähnliche Äußerungen, wie sie heute die Sternzeitung in ihrer Abendausgabe in Bezug auf die von ihr entdeckte „Lücke“ thut, unterschreiben würden, so bliebe nichts übrig, als ihnen einen Cursus im A-B-C des Staatsrechts anzurathen. Denn die „Lücke“, welche der Sternzeitung zum Bewußtsein gekommen, existiert nicht in unserm Staatsrecht, sondern im Kopfe des Sternzeitungsgelahrten und er würde gut thun, ehe er fortfährt, seine Unwissenheit weiter in die Welt hinaus zu posaunen, sich vorher mit dieser Materie näher bekannt zu machen. Wenn die Sternzeitung gesagt hätte, es existiert in der Verfassung kein Artikel, der von dem handelt, was geschehen soll, wenn die drei jeweilig vorhandenen gesetzgebenden Factoren über ein Jahresbudgetgesetz sich nicht einigen, so hätte sie, diese Angabe buchstäblich genommen, vollkommen recht. Wenn sie aber behauptet, daß die Verfassung überhaupt in solchem Falle ratlos läßt, so ist sie im Irrthum und beweist, daß sie kein Staatsrecht versteht. Staatsrecht ist das System von Rechten, Pflichten und Normen, welches sich aus den vorhandenen Gesetzesparagraphen und mit allen ihren logischen Consequenzen ergibt. Die Gesetzesparagraphen mag der Sternzeitungsgelahrte gelesen haben, die Consequenzen aber und ihr innerer Zusammenhang oder kurz das aus ihnen sich ergebende staatsrechtliche System ist ihm nicht zum Bewußtsein gekommen. Diese Lücke hat er nachzuholen und er mag sich zu diesem Zweck mit seinem ihm vollkommen ebenbürtigen Kreuzzeitungs-Collegen vereinigen, der ihn übrigens in einer Beziehung noch an Unwissenheit überragt, nämlich in der, daß ein Gesetz, welches, wie das Jahresbudgetgesetz, nur für das Jahr, für welches es gegeben, Gesetzeskraft hat, diese auch über das Jahr hinaus haben könnte. Sie haben eine Reihe von Artikeln über den Gegenstand begonnen, ich werde also auf ihn selbst hier nicht einzugehen brauchen. Nur eine Bodenlosigkeit der Sternzeitung zu berühren, mag noch in Kürze gestattet sein. Sie ist an das Verhalten der Regierung den Ablehnungen von Regierungsvorlagen seitens des Herrenhauses gegenüber erinnert worden, daß von keiner Verlegenheit zeugte, bei der es die Regierung ruhig beweisen ließ, also keinen Schritt weiter für nötig erachtete, um die Vorlage zum Gesetz werden zu lassen. Die Sternzeitung gestattet diese Exemplification nicht, weil, wie sie meint, z. B. im Chorgesetz, ja ein Gesetz bestehen blieb, also kein Nothfall eintrat. Sie vergibt dabei, daß es nicht auf den Namen des Gesetzes, sondern auf seinen sachlichen Inhalt ankommt. Der Regierung kam es doch darauf an, eine nothwendige Veränderung in den Normen des Eherechts vorzunehmen. Diese nothwendigen Veränderungen waren positive Bedürfnisse, die befriedigt werden sollten. Mit dem Verwerfen der Vorlage wurde nicht nur nicht diesen Bedürfnissen genügt, sondern es blieben anerkannte Missbräuche mit dem alten Chorgesetz bestehen. Ferner hat das Herrenhaus die Buchergesetzvorlage verworfen. Alle, die für die Vorlage waren, waren mit der Regierung einig, daß die Beschränkung der Einsnahme ein gerech-

tes Geistes erzeugt, durch welche sie sich vor allen anderen Nationen auszeichnen. Die großen Städte des römischen Reiches zerstießen unter der Herrschaft der Germanen, denn diese zogen es vor, auf den Spitzen der Berge, in der Mitte des Waldes oder auf einsamen Höhen im Schooße der Natur zu weilen. Hier bildete sich die markige Kraft der Individualität, welche die Basis aller freien Entwicklung des menschlichen Geistes ist. Ich vergesse nicht, welchen Dank die neuere Civilisation den Städten, namentlich den größeren Städten, ihrer Industrie und geistigen Regsamkeit schuldet, aber ich kann auch nicht verkennen, zu welchen großen Nachtheilen das Städteleben in seiner jetzigen Gestalt geführt hat und nothwendiger Weise noch mehr führen muß, wenn nicht das System der Häuser, wie es jetzt in Deutschland existiert, aufgegeben wird. Wohl verdient dieser Punkt die besondere Aufmerksamkeit der Humanisten unseres Vaterlandes.

Das Häusersystem der deutschen Städte ist ein Sprößling der Geislosigkeit des feudalen Mittelalters. Alles, was nur konnte, drängte sich in die Städte, um hinter ihren Mauern Schutz zu suchen. Die mittelalterlichen Städte waren Festungen. Leider sind sie es großenteils noch jetzt geblieben, obgleich die starke Hand des Gesetzes die Bewohner des Landes so gut schirmt wie die Bürger der Stadt. Freilich haben Thorperre, Schlach- und Mahlsteuer u. s. w. dazu beigetragen, den Festungs-Charakter der Städte zu verewigen; aber auch die Jahrhunderte lange Gewohnheit hat die alte Liebe des Deutschen zu der Natur in den Städten auf gelegentliche Aufmerksamkeiten beschränkt. Jener Typus unserer Städte muß verschwinden. Aus Festungen mit engen, dunklen und dumpfigen Gassen müssen sie freie, lichte, offene Landstädte werden, von denen man die Natur nicht durch Mauern, Gräben und Wälle ausschließen kann. Kann man die zurückführen, damit sie die Wohnung der Menschen wieder umgebe mit ihrer Schönheit und Gesundheit.

Die Städte Englands haben wohl am frühesten den

tigkeitswideriger Eingriff in die Verwaltung des Capitalbesitzes ist und daß das Gesetz, welches beseitigt werden sollte, ein schädliches sei. In beiden Fällen ist es also geradezu widerständig, sich darauf zu befreien, daß Gesetze oder gesetzliche Bestimmungen bestehen blieben, die abzuschaffen gerade als nothwendig erkannt wurden. Will das Abgeordnetenhaus die Nachforderung der Regierung für das Militär budget nicht bewilligen, so muß die Regierung sich genau dasselbe gefallen lassen, wie damals, als das Herrenhaus ihre Ch- und Buchergesetzvorlagen nicht annahm. Beide Fälle beziehen sich auf zwei im allgemeinen gleiche Verhältnisse: auf Bedürfnisse, die nach der Regierungsansicht vorhanden, nach der Ansicht eines der gleichberechtigten Gesetzgebungsfactoren nicht vorhanden sind und es ist wahrhaft bodenlos, das Betreffende der Exemplification nicht einzuräumen zu wollen.

* In dem vierten Bericht der Justizcommission über Petitionen ist eine Petition besprochen, betreffend die noch immer geforderte Leistung des Homagial-Eides von Rittergutsbesitzern, dessen gesetzlichen Fortbestand das Appellationsgericht zu Bromberg so unbedingt auferkennt, daß es von der Leistung desselben die Besitztitel-Berechtigung abhängig macht. Die Commission „erachtet es für unzweifelhaft, daß eine Verpflichtung der Erwerber von Rittergütern zur Leistung eines solchen Eides neben der Verfassung nicht fernherin aufrecht erhalten werden könne. Sie erachtet jeden Eid — ganz abgesehen davon, ob er durch ein allgemeines Landesgesetz, oder ob er für die einzelnen Provinzen durch besondere Verordnungen angeordnet worden ist — für eine aus Lehnshverhältnissen übernommene Antiquität, deren Beseitigung um so dringender geboten ist, als von der Leistung des Eides sogar die Berechtigung des Besitztitels für den Gutsbesitzer abhängig gemacht wird.“ Für die Ausübung der ländlichen Polizei ist nach Ansicht der Commission „ein nach Maßgabe des allgemeinen Beamten-Dienstes zu normirenden Eid nötig, also ein Eid, in welchem Treue dem Könige gelobt, zugleich aber auch die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung versprochen wird.“ Die Commission beantragt einstimmig Ueberweisung an die Regierung „mit der Erwartung, daß dieselbe ein Gesetz über die Aufhebung des Homagial-Eides vorlege.“ Der Regierungs-Commissar hat diesem Conclrum gegenüber eine bestimmte Erklärung abzugeben sich geweigert, „weil es ihm dazu an der erforderlichen Ermächtigung fehle.“

— Die schon erwähnte große Versammlung des deutschen Nationalvereins auf dem Kyffhäuser Gebirge wird am Sonntag den 31. August, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathsfelde abgehalten werden. Herr Fries aus Weimar wird den Vorsitz führen.

— In der Sitzung des „bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages“ vom 15. d. ist beschlossen worden, den zweiten allgemeinen deutschen Handelstag auf Dienstag, den 14. October d. J., nach München auszuschreiben und besonders die, für den Handels- und Fabrikantenstand Deutschlands so hochwichtigen Fragen: „über die Erhaltung und Reorganisation des Bollerverbandes“, — „die Anträge Österreichs auf Zollvereinigung“ und „den Handelsvertrag mit Frankreich“ zur Berathung zu stellen.

— Nach dem „Damb. Nachr.“ wäre der König von Hannover der Berufung einer Synode entschieden abgeneigt: die Einführung des neuen Katechismus soll auf ein Jahr vertagt werden, damit die Gemüther sich beruhigen. Inzwischen dauert die Agitation in der alten Stärke fort.

— In der königl. Eisengießerei wird gegenwärtig das Denkmal verpaßt, welches den im Kampfe gegen die Nißpiraten gefallenen, oder an den empfangenen Wunden verstorbenen Mannschaften zu Gibraltar errichtet werden soll, nachdem dasselbe früher Bronze, jetzt einen schwarzen Anstrich erhalten hat. Das Denkmal wird zunächst nach Danzig gebracht und geht von dort aus zu Schiffen an seinen Bestimmungsort ab.

— Die seit einigen Wochen in der Ostsee befindliche englische Kriegsflotte wird in diesen Tagen, mit dem Prinzen Alfred an Bord, in Swinemünde erwartet.

— Nach der amtlichen „Prager Zeitung“ wäre der Anschluß Mecklenburgs, das sich an den in Wien abgehaltenen Conferenzen nicht beteiligt hat, an die österreichischen Bundesreformpläne gesichert.

Frankreich.

— Der „Flotten-Monitor“ zeigt an, daß das französische Geschwader, unter Vice-Admiral Rigault de Genouilly, sich auf der Rhede von Ajaccio befindet.

— Der Kaiser geht übermorgen nach Chalons in's Lager, lebt aber bald zurück, um die Kaiserin nach Biarritz zu begleiten.

Italien.

— Die italienischen ministeriellen Blätter, welche bisher die römische Frage nur obenhin behandelten, entfalten seit einigen Tagen einen beispiellosen Eifer für die schleunige

Festungscharakter aufgegeben. Mauern und Wälle sind längst verschwunden. Um die alte Stadt, die ihren Ursprung früheren Jahrhunderten verdankt, und die nun zum Mittelpunkt des Verkehrslebens geworden ist, hat sich mit der Zeit ein Conglomerat von Dörfern angelegt. Geht man z. B. von der City nach London, oder von dem Mittelpunkte einer anderen großen Stadt nach einer beliebigen Richtung in das Land, so lichten sich allmählig mehr und mehr die Straßen und die Häuser. Von der engen, dunklen City und den nächsten sie umgebenden Stadttheilen mit den schwarz angeblakten Häusern und den engen Gassen, den Schlupfwinkeln der Armut und der Verworrenheit, kommt man in breitere Straßen mit Gärten vor den Häusern. Parks, Commons (freie grüne Grasplätze), Squares, mit Bäumen und Blumen besetzt, unterbrechen die Gleichförmigkeit der Häuserreihen. Gleichzeitig verschwinden allmählig die Läden. Nur an den Ecken trifft man noch hier und da das unvermeidliche Public house oder den Druggist; sonst sind ganze Straßen schon frei von jedem Anzeichen des Geschäfts. Allmählig gehen die geschlossenen Häuserreihen über in Reihen von detached oder semidetached villas, kleine in eigentlich englischem oder italienischem Style gebaute Häuschen, von denen erstere vom Garten umringt, von letzteren immer zwei und zwei, zu einem Gebäude vereinigt, inmitten des Gartens liegen. Je mehr man sich den Grenzen Londons nähert, desto mehr lichten sich auch diese Villen und verleinern sich theilweise zu dem gemütlichen Charakter von Cottages, theilweise erweitern sie sich zu dem stattlichen Ansehen parkumringter Mansions. Größere Felder, mit Weißdornhecken umgeben, oder Parks, von hohen Mauern umringt, trennen hier Terraces, wie im Innern der Stadt, mit den sauberem Gärten, dort eine dorfbähnliche Ansammlung von Villen und Cottages, die sich massenhaft um eine kleine Kirche gruppieren. Kann man aber überhaupt von den Grenzen dieser ungeheuren Stadt sprechen? 20 bis 30 (englische) Meilen im Umkreise der City hat die

Lösung derselben. Der Garibaldische Ruf: „Rom oder Tod!“ tritt hier, homöopathisch verdünnt, in langen Leit-Artikeln auf. Auch solche spezifisch piemontesische Organe wie die Polis-Zeitung — Gazzetta del Popolo —, welche, als das Parlament über Rom als Hauptstadt debattierte, eifrig für Beibehaltung Turins als Hauptstadt sprach und wenigstens den Tod des Papstes Pius IX. abgewartet wissen wollte, bevor eine so durchgreifende Veränderung beschlossen werde, kämpft nunmehr mit Nachdruck für die schleunige Übersiedlung nach der ewigen Stadt.

— Heute endlich liegt uns der Wortlaut der Rede vor, welche Garibaldi in Rocca-Palumba gehalten hat. Es bestätigt sich vollkommen, daß die Depesche, welche von der „Discourse“ aus durch den Telegraphen in alle Welt verbreitet wurde, eine Fälschung war. Garibaldi hat nicht gesagt, daß er im schlimmsten Falle „Italien, das er gemacht, vernichten wolle“. Seine Rede lautete nach der „Campana della Ganzia“:

„Wir gereicht diese Begeisterung zum Trost, denn was gut anfängt, endet gut. Ja, Rom oder den Tod! Bei diesem Worte bleibt es. (Sich dann an die Damen wendend, welche diesen Ruf lebhaft erhoben hatten, fuhr er fort:) Ja, und auch an Sie ergeht die Pflicht, an der National-Unabhängigkeit zu arbeiten. Statt zu weinen, statt die Ohren zu verhindern, an der National-Rache Theil zu nehmen, müssen Sie, gleich den Spartanerinnen, dieselben aufs Schlachtfeld treiben und, wenn sie säumig sind, sie jagen; denn wenn Sie dies nicht thun, so machen Sie, statt Söhne, nur Waschlappen aus ihnen. Besser tot, als Slave zu sein! Denken Sie an 1849. Aus Mangel an Armen blieb der Bourbon in Messina, und er konnte seine frühere Stellung wieder einnehmen. Im Jahre 1860 hingegen sind wir, nachdem wir das Thier ergreiften, bis in dessen Höhle vorgedrungen, obgleich Napoleon uns daran verhinderte Wächte nicht gewesen wären, so würde der Bourbon mit der Turiner Regierung sich vereinbart haben, und es wäre hinterher wieder wie 1849 gegangen. Nicht zufrieden damit, daß dieser Mensch mir in der Cattolica und am Boltorno Halt geboten, er verhindert mich auch, nach Rom zu rücken, welches das Ziel aller Sehnsucht bei der ganzen Nation ist. Aber wir werden doch hingehen, denn es gibt eine Solidarität unter allen unterdrückten Völkern. Auch das französische Volk, das unser Bruder ist, schmachtet unter dem Joch der Tyrannie. Aber wir werden ihm schon zu dienen wissen.“

Alusland und Polen.

△ Warschau, 17. August. Aus dem „Dziennik Powęzeczeńy“ erfahren wir, daß, auf den Wunsch des Großfürsten-Stathalters, der Kaiser gestattet hat, daß die Duplicate der Petersburger Bibliothek unserer hiesigen Bibliothek übergeben werden sollen, und daß bereits ein Transport von 17,000 Bänden vorgestern hier angelangt ist. Thatache ist, daß Wielopolski in St. Petersburg darauf hinzuwirkt, daß die im Jahre 1831 von hier dorthin abgeföhrte Bibliothek wiedererstattet werden soll, und daß jene Dupliten-Lieferung ein Ersatz für jene sein soll. Daß das Verdienst dem Großfürsten zugeschrieben wird, zeigt von dem Streben Wielopolski's, dem Stathalter hier Sympathien zu gewinnen.

— Nach einem Briefe der „Ost.-Z.“ aus Warschau soll der neueste Attentäter Monza das Geständniß abgelegt haben, „daß er durch's Los zum Nachfolger des Jaroszyński und Rylli bestimmt worden sei.“

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 3 Uhr Nachmittags.

Paris, 20. August. Lavalette hat dem Papste im Namen des Kaisers erklärt, daß Frankreich eine Invasion in das bestehende Pontifical-Territorium nicht dulden werde und dem Papste zugleich die Integrität garantire, um welchen Preis es auch sei.

Danzig, den 20. August.

* In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten brachte Herr Dr. Piwko die in den letzten Tagen im Announces-Theil unseres Blattes zur Öffentlichkeit gekommenen Vorfälle im hiesigen Lazareth zur Sprache. Derselbe ersuchte die Versammlung, zur Verhüting des aufgeregten Publikums einen Passus aus dem Protokoll zu publizieren, das die von der Königl. Regierung mit der Untersuchung der Lazarethverhältnisse beauftragten Revisoren am 15. März 1862 derselben eingereicht hätten; derselbe lautet: „Es hat sich ergeben, daß eine nicht geringe Anzahl der durch den Hrn. Geheimrat Esse hervorgehobenen Mängel jetzt als definitiv befestigt anzusehen ist und daß die Herren Vorsteher überhaupt bemüht gewesen sind, auf Grund der von dem Herrn Ministerial-commissar aufgedeckten Uebelstände zahlreiche und wesentliche Verbesserungen in der gesamten Einrichtung und Verwaltung

Riesin das offene Land verschlungen, Dörfer und Städte mit ihren Polypenarmen umfassend, hat sie ihr selbstständiges Dasein vernichtet und ihnen nichts gelassen als den Namen, die einzige Erinnerung ihrer Unabhängigkeit. 20 bis 30 Meilen von der geräuschvollen City spät das Auge des Fleischenden vergebens nach einer weiten freien Landschaft, die nicht mit Villas, Mansions und Cottages besetzt wäre. Hat aber die Stadt das Land im weiten Kreise ringsherum verschlungen, so hat auch das Land wieder die Stadt zerbrockt und mit ihrem Wesen durchdrungen. Es hat das Geräuschvolle, Stinkende, Dunkle der Stadt mit der Ruhe, der Frische und dem Lichte seines Lebens durchdrungen.

Auch wir Deutsche bewahren noch in unserem Herzen ein Theil der alten Liebe zur Natur. Unsere städtischen Frauen pflegen Blumen in den Zimmern. Nach den Geschäften des Tages eilen die Städter ein Stündchen ins Freie und suchen ein wenig Bewegung und frische Lust in den öffentlichen Gärten oder auf den Promenaden. Aber worauf es ankommt, ist nicht, daß wir ein wenig Natur um uns sehen, sondern daß wir uns, ungestört, von dem Getriebe der Menschen, ihrer Ruhe hingeben und in ihr geheimnisvolles Wesen vertieften. Gerade der Gegensatz gegen die menschliche Umgebung mit ihren Interessen ist es, dessen wir bedürfen. Das Alleinsein mit uns selbst und mit der Natur ist es, das uns noth thut. Können wir das in diesen öffentlichen Gärten mit ihren Hunderten von gepflegten Besuchern oder auf diesen gedrangten Promenaden? Nein! Burklehren müssen wir, so viel es geht, zur Natur, um in ihr zu wohnen, um mit ihr und in ihrer Stille zu leben. Nur so erzeugen wir den Gegensatz gegen das Geschäft des Tages mit seinen egoistischen Sorgen und Begierden. Nur so genießen wir das wahre Innigkeitsgefühl, das unserem Herzen neue Wärme, frische Nahrung giebt. Nur so gelangen wir zu der Abstraktion von den kalten Operationen des praktischen Verstandes. (Schluß folgt.)

des ihrer Obhut anvertrauten Instituts durchzuführen. Wir sprechen den Herren Vorstehern deshalb unsere Anerkennung um so mehr aus, als der Magistrat nach Ihrer protokollarischen Erklärung Ihnen bisher nicht einmal die Revisionsverhandlungen des Geh. Rath Esse zur Kenntnahme mitgetheilt hat. An die Herren Vorsteher des hiesigen städtischen Lazareths." An der darauf folgenden sehr lebhaften Debatte nahmen die Herren Dr. Lievin, Jebens, Preßel und J. C. Krüger Theil; der letztere stellte noch folgenden Zusatzantrag: „In Erwägung, daß es von höchster Wichtigkeit ist und es im Interesse des Instituts des Lazareths liegt, daß die Aufsichtsbehörde sich davon Kenntnis vergriffen, welche speciellen Gründe vorgelegen, daß der Oberarzt Dr. Stich in zweiter Instanz vom Oberlandesgericht zu Marienwerder im Anfange dieses Jahres verurtheilt worden, beschließt die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, bei den betreffenden Königlichen Behörden die erforderlichen Schritte zu thun, damit ihm Abschrift des verurtheilenden Urkundes zugehe, um hieraus zu ermessen, ob das Urtheil des Dr. Stich an der Anstalt für die Folge noch zulässig ist.“ Die Versammlung entscheidet sich mit großer Majorität dafür, daß der vorangeführte Passus aus dem Revisionsprotocoll der Königl. Regierung in das Protocoll der heutigen Stadtverordnetenversammlung aufgenommen werde, und erhebt ebenfalls den Antrag des Herrn Krüger zum Beschuß.

* Heute Nacht gleich nach 12 Uhr brach in dem Hause Vorstädtischen Graben 55 Feuer aus, welches in der kürzesten Zeit das ganze Gebäude ergreifen hatte. Die Feuerwehr hatte mit zwei Sprühen vollauf zu thun, um desselben Herr zu werden, da die Decken statt mit einer Einschubdecke nur mit Hobelspänen ausgefüllt waren, wodurch die Flammen um so mehr Nahrung fanden. Von Mobilien konnte nur Weniges gerettet werden; unter diesem Wenigen befand sich aber glücklicherweise ein Spind und ein Kasten, welche Wertpapiere in beträchtlichen Summen enthielten. Die Feuerwehrmannschaften haben wiederum den lobenswerthesten Eifer gezeigt. Die Bewohner hatten sich theils über den Beischlag, theils über die Dachrinnen gerettet.

-1 Marienburg, 19. August. Heute Vormittag kam mit dem Schnellzuge der Ober-Burggraf von Marienburg, Staatsminister a. D. von Auerswald hier an. Derselbe stieg im Gasthofe zum Hochmeister ab und bestichtete bald darauf in Begleitung des Herrn Präsidienten v. Blumenthal sowohl das Pracht- als auch das Hochschloß (Magazin). Letzteres wird Hrn. v. Auerswald wohl nicht befördert haben, denn statt der früheren hochgewölkten herrlichen Säle findet man bekanntlich nur einfache Speicherräume, angefüllt mit Getreide, Mehl und Hü. Nur hier und da erinnert der traurige Nebberet eines eingeschlagenen Gewölbes, einer zerbrochenen Konsole u. s. w. an die frühere Pracht und Herrlichkeit.

* Löbau, 18. Aug. Dieser Tage kam auf dem hiesigen Felde der unerhörte Fall vor, daß ein Wolf aus einer Herde zerstreut weidender Schafe am hellen Tage sich einen recht ansehnlichen Hammel holte und damit verschwand, ohne daß es den ihn verfolgenden Personen gelang, ihn mit seiner Beute aufzufinden. Am Abend versuchte er das Geschäft noch einmal, wurde aber von dem Schäfer, dem sich einige zufällig des Weges ziehende Gänsetreiber zugesellten, verjagt. Am andern Morgen fand man das ausgeweidete Fell des Schafes in einem Brüche.

Aus Littauen, 19. August. Der in Gumbinnen erscheinende „Bürger- und Bauernfreund“ bringt seit einiger Zeit fingierte Correspondenzen eines in Berlin beim Militair stehenden Littauers mit seinem hiesigen Better. Den Gegenstand eines Briefes in einer vor etwa 14 Tagen erschienenen Nummer bildete die Nichtanstellung eines Kreisrichters Sachs in Kauflehrn, welchem die Better von hier mittheilte, die Anstellung deshalb versagt worden sei, weil er aus der Landeskirche ausgeschieden. Die Königliche Regierung in Gumbinnen hat Ende vergangener Woche gegen den Verfasser des Briefes bei dem Staatsanwalte die Anklage wegen Verleumdung erhoben, auch ist in der Druckerei von F. Krause nachsuchung nach dem Manuscrite gehalten, jedoch ohne Erfolg, auch wohl ohne Zweck, da der Verfasser der Briefe nicht unbekannt ist und keinen Anstand nehmen will oder wird, sich als solcher zu nennen. Über den Verlauf der Untersuchung nächstens Näheres. — Auch im Laufe dieses Sommers sind in unserer Provinz wieder viele Gutsverläufe geschlossen und die culmische Huße unter gerade nicht besonders günstigen Boden- und Culturverhältnissen mit 3 und 4000 Thlr., ja noch darüber, bezahlt. Es ist dabei bemerklich, daß gerade bei Gütern, welche einmal zu enorm hohen Preisen verkauft worden sind, die Besther später wiederholts wechseln, so daß es den Anschein gewinnt, als ob den Käufern bei den hohen Preisen, die sie gezahlt, denn doch etwas unheimlich zu Muthe wird, und sie daher mit Rücksicht auf ihr eingesetztes Capital und die Möglichkeit des Eintritts einer allgemeinen Calamität aus natürlichen oder politischen Verhältnissen, wie sie von Zeit zu Zeit auch in unserer Provinz vorkommt, sich beeilen, durch Verkauf einem derartigen Verluste zuvorzukommen. Die Gefahr, durch ein allgemeines Sinken der Getreidepreise, aus welchen Ursachen dasselbe auch immer entstehen mag, ruiniert zu werden, liegt natürlich bei Verbindlichkeiten von solcher Höhe näher und wird von einer großen Zahl von Landwirthen um so mehr befürchtet, als die Preise der Güter eine Höhe erreicht haben, die als der Gipspunkt der Steigerung betrachtet werden und von wo selbst bei geringfügiger Ursache ein Heruntersinken zu prophezeihen nur zu nahe liegt.

Bromberg, 18. August. Wie die „Ostd. Btg.“ hört, hat der Staatsanwalt gegen die Freisprechung der vier Rechtsverschreter Einspruch erhoben. Die Angelegenheit des Kreisrichters Kienis schwelt vor dem Forum des Abgeordnetenhauses, und wie man versichert, werden wahrscheinlich auch zwei andere jener disciplinarisch gemafregelten Richter ihr Recht bis dahin verfolgen.

Aus Culaiwen. (Osts. B.) Die Getreide-Ernte welche jetzt beendet ist, kann hier eine gesegnete werden. Der Roggen lohnt ungewöhnlich gut. Der Weizen überrascht sowohl an Quantität als Qualität den vorjährigen bedeutend. Da gegen wird in einigen Gegenden bedeutend über Futtermais gelagert, besonders ist die Heuerne meistens schlecht ausgefallen, so daß schon jetzt ein zweijähriges Futter für 9 bis 10 Thlr. gekauft wird. Demnach werden wohl die Viehpreise bedeutend fallen. — In Kujawien wird ein ungewöhnlich hoher Tagelohn gezahlt, deshalb fehlt es hier in der Ernte gar sehr an Arbeitskräften, und noch sind manche Bauern mit der Arbeit sehr zurück, da sie nicht soviel zu bezahlen vermögen, als die Gutsbesitzer.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung. Hamburg, 19. August. Getreidemarkt. Weizen loco fest, ab Ostsee unverändert. Del begehrt, October 29%, Mai 28%. Kaffee fest, nur Consumusatz. Brot still.

London, 19. August. Silber 61%. Schönes Wetter. Consols 93%. 1% Spanier 44%. Mexikaner 28%. Sardinier 83%. 5% Russen 96%. Neue Russen 93%.

Hamburg 3 Mon. 13 7/8 8 sb.

Wien 13 7/8 00 fr.

Liverpool, 19. August. Baumwolle: 22,000 Ballen Umsatz. Preise steigend. Middleburg Orleans 23.

Paris, 19. August. 3% Rente 68,95. 4 1/2% Rente 98,40. 3% Spanier 48. 1% Spanier 44%. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 482. Österreich Credit-Aktien — Credit mob.-Aktien 853. Lomb.-Esb.-Act. 604.

Den 20. August. Wind: N.-N.-W.

Gesegelt: W. E. Hammer, Ida (S.-D.), Hull, Getreide und Saat. — J. Mc. Beath, William Charles, London, Holz. — J. Johnsen, Coandon, London, Holz. — J. Jones, Dorothea u. Mary, London, Getreide. — P. Gaust, Arnette, Leith, Getreide. — T. L. Harbye, Anne Marie, Leith, Getr. Nichts in Sicht.

Thorn, 19. August. Morgens Wasserstand: 9" unter 0. Nachmittags 4 Uhr: 1' 3" über 0.

Ström auf: Von Danzig nach Warschau: Fr. Süsse, Di-verse, Gut.

Von Stettin nach Warschau: Janke u. Thiemann, Di-verse, Gut.

Ström ab: L. Schl.

C. Jähne, J. Friedmann, Dobryklowo, Dgg., Beygrau u. Mandelkau, 28 — Ng.

A. Engelhardt, J. Friedmann, Dobryklowo, Dgg., C. G. Steffens, 25 L. 30 Schl. W., 31 — do.

J. Guhl, W. Goldstern, Dobryklowo, Danzig, Th. Behrend, 27 — do.

W. Sommer, J. Karassel, Dobryklowo, Danzig, B. Töplitz, 50 L. 30 Schl. W., 25 — do.

G. Wassermann, B. Neumann, Dobryklowo, Dgg., Th. Behrend, 26 — W.

G. Wassermann, Gebr. Wolff, Dobryklowo, Dgg., Th. Behrend, 24 — do.

A. Königsberger, G. Fogel, Wyszogrod, Danzig, L. M. Köhne, 30 L. 54 Schl. W., 14 17 Ng.

G. Niemann, J. Taubwurzel, Wyszogrod, Dgg., Th. Behrend, 33 19 W.

F. Ladwig, M. Garfinkel, Wyszogrod, Danzig, C. G. Steffens, 13 — do.

F. Gerike, J. Marsop, Włocławek, Danzig, Goldschmidt S., 43 4 do.

F. Käbel, B. Cohn, Włocławek, Danzig, C. G. Steffens, 4 L. W., 10 58 Erbs.

G. Lorenz, B. Cohn, Włocławek, Stettin, Perl u. Meyer, 15 50 Ng.

G. Chling, H. Warschauer, Włocławek, Stettin, Perl u. Meyer, 18 20 Rübs.

A. Karassel, B. Neumann, Włocławek, Danzig, C. G. Steffens, 15 30 W.

A. Tesche, B. Neumann, Włocławek, Danzig, C. G. Steffens, 20 — do.

Wm. Sommerfeldt, J. Marsop, Włocławek, Dgg., Goldschmidt S., 49 — do.

E. Ost, L. F. Lojewski, Nieszawa, Danzig, 16 4 do.

M. Orłowski, L. Cohn u. Co., — 17 — Ng.

1 28 Wif.

J. Orłowski, M. A. Goldenring, Włocławek, Dgg., B. Töplitz, 17 — Rübs.

W. Grunwald, J. Peritz, Nieszawa, Stettin, Perl u. Meyer, 34 35 do.

G. Belter, L. Cohn u. Co., Nieszawa, Stettin, J. Saling, 5 L. 50 Schl. Ng., 30 9 do.

S. Gradowski, S. Wilczynski, Nieszawa, Dgg., Otto u. Co., 14 45 W.

C. Tiez, Gebr. Wolff, Włocławek, Dgg., Goldschmidt S., 19 30 do.

P. Szachowski, M. A. Goldenring, Wyszogrod, Danzig, B. Töplitz, 5 18 Ng.

Franz Dembski, L. Hamburg, Wyszogrod, Dgg., C. G. Steffens, 25 — W.

J. Sielski, N. Rabinowicz, Wyszogrod, Danzig, Goldschmidt S., 30 — do.

J. Jabs, J. Friedmann, Wyszogrod, Danzig, Beygrau u. Mandelkau, 2 L. 30 Schl. W., 20 — Ng.

F. Pantchin, S. Taub u. Lichtenstein, Wyszogrod, Danzig, C. G. Steffens, 68 — W.

D. Nowak, E. Weinstock, Krakau, Danzig, 840 St. w. Holz.

Stanisl. Lindow, D. Chrudnewicz, Nowigrod, Danzig, 1405 St. w. Holz.

Summa: 590 L. 36 Schl. W., 189 L. 15 Schl. Ng., 10 L. 58 Schl. Erbs., 100 L. 4 Schl. Rübs.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Minna Müllauer mit Hrn. Gutsbesitzer Julius Müllauer (Kallmellen—Trapponen); Fr. Marie Mack mit Hrn. Oscar Meder (Gumbinnen—Kattenau).

Geburten: Hrn. August Klebba (Danzig); Hrn. Holtorf (Danzig). Eine Tochter: Hrn. W. J. Krefft (Danzig).

Todesfälle: Hr. R. J. Rubens (Königsberg); Fr. Wilhelmine Klein geb. Thiedmann (Königsberg); Fr. Kaufmann Carl Ludwig Hartmann (Bartenstein); Fr. Joseph Ganswindt (Bischofstein); Fr. Wilhelmine Neyländer geb. Schön (Döslit); Fr. August Bries geb. Stolterfoth (Reichenau); Fr. Linda v. Woitsch geb. Schatz (Allmoyen); die verw. Fr. Rechnungsraeth Schröter (Pinnau); Fr. Otilie Destrich geb. Tieze (Thorn); Fr. Adelgunde Constantia Döring geb. Mössen (Marienburg).

Fondsboerse.

Berlin, 19. August.

	B	G	B	G
Berlin-Anh. E.-A.	113 1/2	137 1/2	Staatsanl. 56	103 102 1/2
Berlin-Hamburg	120 1/2	119 1/2	do.	100 99 1/2
Berlin-Potsd.-Magd.	215 1/2	214 1/2	Staatschuldsscheine	90 1/2 89 1/2
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Staats-Pr.-Anl. 1855	125 1/2 124 1/2
do. II. Ser.	96 1/2	—	Ostpreuss. Pfandbr.	89 1/2 89
do. III. Ser.	96 1/2	—	Pommersche 3 1/2 % do.	92 91 1/2
Oberschl. Litt. A. u. C.	166 1/2	165 1/2	Posensche do. 4 %	— 104 1/2
do. Litt. B.	144 1/2	143 1/2	do. do. neu	99 1/2 —
Oesterr.-Frz.-Stb.	128	127	Westpr. do. 3 1/2 %	89 1/2 88 1/2
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	—	86 1/2	do. 4 %	99 1/2 99 1/2
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	84 1/2	—	Posensche do.	100 99 1/2
Cert. Litt. A. 300 fl.	95	—	Preuss. do.	100 1/2 99 1/2
do. Litt. B. 200 fl.	—	23 1/2	Pr. Bank-Ant.-S.	122 1/2 121 1/2
Pfd. i. S.-R.	88 1/2	87 1/2	Danziger Privatbank	104 —
Part.-Obl. 500 fl.	93 1/2	—	Königsberger do.	100 1/2 —
Freiw. Anleihe	102 1/2	—	Posener do.	99 1/2 93 1/2
5 1/2 Staatsanl. v. 59	—	107 1/2	Disc.-Comm.-Anth.	96 1/2 95 1/2
St.-Anl. 4/5/7	103	102 1/2	Ausl. Goldm. à 5 fl.	110 1/2 109 1/2

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	143 1/2	143 1/2	Paris 2 Mon.	80 1/2 79 1/2
do. 2 Mon.	142 1/2	42 1/2	Wien öst. Währ. 8 T.	78 1/2 78 1/2
Hamburg kurz	151 1/2	51 1/2	Petersburg 3 W.	97 1/2 97 1/2
do. do. 2 Mon.	150 1/2	150 1/2	Warschan 90 SR. 8 T.	87 1/2 87 1/2
London 3 Mon.	16. 22 1/2	22	Bremen 100 RG. 8 T.	11

Bekanntmachung.

An der St. Catharinen-Schule, welche zu Michaeli d. J. in eine Mittelschule umgewandelt werden soll, sind die beiden unteren Lehrstellen mit einem Einkommen von resp. 450 Thlr. und 400 Thlr. durch vorzugsweise befähigte und bewährte Elementarlehrer zu besetzen.

Wir fordern hierdurch qualifizierte Bewerber auf, ihre Meldungen spätestens bis zum 31. August c. unter Beifügung der Qualifications- und Führungs-Akte des einzureichen.

Danzig, 15. August 1862. [6409]

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfugung vom 11. d. Ms. ist am 13. ejusd.

1) in unser Firmenregister sub No. 117 die Firma: **Gustav Schröder** mit dem Niederlassungsorte Marienfelde und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Schröder zu Marienfelde,

2) in unser Procurenregister: als Procuristen des vorbezeichneten Handelsgeschäfts — und zwar jeder für sich besonders —

sub No. 5. Die verhittwerte Kaufmann Schröder, Caroline geb. Schulz zu Marienfelde, und

sub No. 6 der Kaufmann George Friedrich Ludwig Schröder zu Marienfelde eingetragen worden.

Marienwerder, den 13. August 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

[6377]

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister sind zufolge Verfugung vom 11. d. Ms. am 13. ejusd. eingetragen:

sub No. 118 die Firma: **Al. Kleinschmidt**, mit dem Niederlassungsorte Schulwiese und als deren Inhaber der Kaufmann August Theodor Kleinschmidt zu Schulwiese;

sub No. 115 die Firma: **Venno Segall** mit dem Niederlassungsorte Kirchen-Jahn und als deren Inhaber der Kaufmann Venno Segall zu Kirchen-Jahn;

sub No. 116 die Firma **H. Markewitz** mit dem Niederlassungsorte Mewe, und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Markewitz zu Mewe.

Marienwerder, den 13. August 1862.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

[6376]

Bekanntmachung.

In Folge Vereinbarung der unterzeichneten Verwaltungen tritt vom 1. September d. J. ab für direkte Steinkohlen-Transporte in ganzen Wagenladungen, welche aus den an der Oberschlesischen und Wilhelmsbahn helegenden Nei-

ren über Frankfurt a. O. nach den Stationen Lebus, Podelzig, Cüstrin oder über Kreuz nach allen übrigen Stationen der Ostbahn versendet werden, ein neuer ermäßigerter Frachtkrat in Wirksamkeit. Derselbe beruht für Transporte nach allen von Breslau 48 Meilen und darüber entfernten Stationen der Ostbahn auf dem Einheitszoll von 1 Pf. pro Centner und Metie neben einer Expeditionsgebühr von 2 1/2 pro 100 Centner, unter Zugrundezugung eines Normalgewichts von 3 1/2 Gr. pro Tonne. Die Frachtkräfte für die unter 48 Meilen von Breslau entlegenen Stationen sind mit Rücksicht auf die für Versendungen nach Breslau bestehenden Frachtkräfte und die weitere Meilen-Entfernung verhältnismäßig abgestuft.

Vollständige Tariftabellen werden vom 1. September d. J. ab bei den gewöhnlichen Verkaufsstellen der unterzeichneten Bahnen zu haben sein.

Breslau, Bromberg und Ratibor den 15. August 1862. [6422]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, der Ostbahn, der Wilhelmsbahn.

Aus der Sartowitzer Rindvieh-Herde — reine holländische Rasse — kommen wieder 30 Stück Bullen, Stärken und Kühe ad lictando zum Verkauf, wozu ein Termin auf

den 1. September c.

Vormittags 10 Uhr auf dem Gutshofe zu Sartowitz bei Schweiz anberaumt wird und Kaufmännige ergebenst einladen.

Das Wirtschaftsamt.

Dr. Wernicke's Geschichte der Welt, jetzt vollständig!!

Nachdem längere Zeit vergangen, ehe der Schlussband von Dr. Wernicke's Geschichte der Welt erscheinen konnte, wegen der Gewissenhaftigkeit des Verfassers und das Hineinziehen der neuesten Ereignisse (der italienische und chinesische Krieg; die innere Entwicklung in Russland; die Eröffnung des preußischen Landtages, Januar 1862; die Übersicht der neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Kunst und Literatur &c. &c.), gereicht es mir zur Freude, jetzt angeben zu können, daß der 5te (Schluß-) Band der neuen, verbesserten und vermehrten Auflage nun endlich erschienen ist. — Das Werk kostet jetzt komplett 8 Thlr. — Indem ich dies anerkann vor treffliche Werl, das in anziehender Darstellung das Gesamtgebiet der Staaten- und Culturgeschichte bis auf unsere Tage umfaßt, hiermit anzuempfehlen mir erlaube, bemerke ich, daß Exemplare in meiner Buchhandlung zur Ansicht ausliegen und etwaige Aufträge sofort ausgeführt werden können. — [6428]

L. G. Homann in Danzig, Kunst- und Buchhandlung Jopengasse 19.



Die Berlin, London

New-York Express



in genauem wechselseitigen Verkehr mit den übrigen Express-Beförderungs-Gesellschaften: in London, Southampton, Hull, den übrigen Express-Compagnien in Leith, Glasgow, Grangemouth, West Hartlepool, Grimsby, Ortontham, Bergen, Gothenburg, Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Havre, Bordeau, the United States Co., California-Express, New-York, Havana und Panama-Express und vermittelst Anschluß der selben an Europa und nach ganz Großbritannien, Nord- und Süd-Amerika, Ost- und West-Indien, Asien, Afrika, Australien, Spanien und Portugal &c. offerirt hiermit den wohlhabenden Kaufleuten: als: Bankiers, Export- und Importeuren, Kaufleuten und dem Publikum hier und auswärts ihre ergebenen Dienste zur Beförderung von

Contanten, Werth-Packeten, Probe-sendungen, Effekten, Passagier-Gütern, Gütern &c.

laut seit dem 1. April d. J. festgesetzten, contrahirten und bedeutend ermäßigten Tarifischen.

Indem ich mich noch auf nachstehende achtbare Häuser beziehe, sind dieselben gleichzeitig genügt, Gelder und Aufträge für mich in Empfang zu nehmen.

Se. Excellenz Herr Minister N. V. Fudd in Berlin,

Herrn Vereinigten-Staaten Consul J. H. Anderson in Hamburg,

Herren Pickford & Co. in London,

Schulz & Rückgaber in New-York,

Hiller & Co. in New-York,

J. Stellwagen & Kräger in Buffalo,

Birgho, Rubling & Co. in Chicago,

Darling & Scheffer in Stillwater, Minn.

Second Ward Bank in Milwaukee.

Berlin.

C. E. Voigt.

Bezugnehmend auf obige Annonce bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich Herrn Herrmann Müller in Danzig zu meinem Generalagenten für Westpreußen und Bromberg ernannt und denselben die Vollmacht ertheilt habe, für mich und die anschließenden ausländischen Express-Gesellschaften

Contanten, Probe- und Gütersendungen

zur Weiterbeförderung an mich in Empfang nehm zu können.

Berlin, im August 1862.

C. E. Voigt.

Im Anschluß an die obigen Anzeigen empfehle ich den gebrüten Herren Kaufleuten und dem gesamten Publikum die mir übertragene General-Agentur der Berlin, London, New-York Express und bitte das mit als Spediteur bisher geschickte Vertrauen auch auf dieses Unternehmen ausdehnen zu wollen.

Die Gesellschaft befördert gemäß der Verträge mit den in der ersten dieser Annonce genannten Compagnien, welche seit 10 bis 40 Jahren mit den besten Erfolgen arbeiten, von den betreffenden Staatsregierungen koncessionirt sind und durch Unterlegung bedeutender Sicherheiten die größtmögliche Garantie bieten, Contanten und Packete jeder Art nach circa 2700 überseelichen Plätzen zu festen Tarifzälen und mit Brieftransportmitteln. In England, Amerika und andern überseelischen Ländern besitzen jene Express-Gesellschaften die Postcontracte und müssen daher auch von den deutschen Postanstalten benutzt werden.

Die Tarifzäle der Post sind dabei gegen die der Berlin, London, und New-York Express bedeutend höher. So z. B. beträgt das Postporto für ein Packet bis 4 Z. von Danzig nach London 4 1/2 Sgr.; die Express-Gesellschaft berechnet dagegen nur 26 Sgr.

bis 4 Z. von Danzig nach Hull, 5 1/2 Sgr. u. w. die Express-Gesellschaft berechnet dagegen nur 36 Sgr. u. w.

Versicherung gegen Seegefahr ist in den Tarifzälen der Express-Beförderungs-Gesellschaften inbegriffen, so lange der declarirte Werth nicht 10 Sgr. pro & übersteigt; bei höher angegebenem Werthe wird die Prämie extra mit 1, 1/2—2 %, je nach der Jahreszeit, berechnet.

Prospekte, Tarife und jede nähere Auskunft des Berlin, London und New-York Express werden in meinem bisherigen Comptoir, Lastadie 25 und Langgasse 43, durch die Herrn Gebrüder Bonnigen bereitwillig ertheilt.

Danzig, im August 1862.

Herrmann Müller.

Sierck's Fabrik bester Cravatten aus Berlin

empfiehlt ihr noch completestes Lager aller existirenden Facons von 7 1/2 Sgr., wo ich besonders auf die beliebten Windor-Cravatten aufmerksam mache, Schipse in neu-tem Genre, seid. Hals- und Taschentücher, Charles, Cachet, Vorhenden mit Sieb-, Umlege- und engl. Krägen in Lein und Shirting Kleidhamster Facon, elegante Herren-Träger, so wie alle Arten Glace-, waschleiderne, seide-, Zwirn- und Fillet-Handschuhe &c. billig.

Stand: Lange Buden Wallseite 14. (Fabrik und beständiges Lager

[6077]

Der Cravatten-Fabrikant

J. F. Bolle aus Berlin

wird noch während des Dominiks zu billigen Preisen verkaufen die modernsten Cravatten und Schipse in allen erdenklichen Facons sehr billig, seidne Taschentücher von 1 bis 3 Thlr., Charles neueste Dessins 1, 1 1/2 bis 1 1/2 Thlr., Batist-Taschentücher 10 Sgr., echte ostindische seide Taschentücher 1 1/2, 1 1/2 und 1 1/2 Thlr., Vorhenden in Shirting 7, 8, 10 und 12 1/2 Sgr., Leinen mit Krägen 20 Sgr., elastische Träger 5, 7 1/2, 10, 12 1/2 und 15 Sgr. bis zu den feinsten seidenen Glace-Handschuhen für Damen 10, 12 1/2, 15 und 17 1/2 Sgr. für Herren 15, 17 1/2 und 20 Sgr., waschleiderne Herren-Handschuhe in weiß und couleur 12 1/2, 15, 17 1/2 und 20 Sgr., echte hirschlederne 1 Thlr., so wie seidene Zwirn und Winter-Handschuhe &c. zu billigen aber festen Preisen.

Stand: Lange Buden, vom hohen Thor die erste Bude. [6426]

Die Allerhöchsten Ortsconcessionen electro-magnetischen Heilkissen von Betty Behrens in Cöslin, auch hier wie in weiten Kreisen als das erfolgreichste Mittel bei allen achtlichen und rheumatischen

Leiden rühmlich bekannt, sind à 25 Sgr., à 1 Thlr. 5 Sgr. und à 1 Thlr. 15 Sgr., sowie die beliebten Zahnhalsbänder für Kinder à 10 Sgr., nur allein echt zu haben

Mallwitz bei Sprottau, den 3. Dezember 1859. [6434]

G. Burghardt.

in Danzig Jopengasse 19 bei L. G. Homann, in Elbing bei A. Teichert.

Vor zwei Jahren bezog ich von Ihnen die Heilkissen der Betty Behrens in Cöslin. Dieselben haben mir bisher sehr gute Dienste geleistet und dem entsprochen, was in ihrer Wirkung liegt. Demnach haben Sie die Güte, mir wiederum zwei Kissen mit Post zu übersenden &c.

Mallwitz bei Sprottau, den 3. Dezember 1859. [6434]

G. Burghardt.

Bei Q. G. Homann in Danzig, Jopengasse 19, Kunst- u. Buchhandlung, ging so eben neu erschienen ein:

Special-Karte des

Elbing-Oberlandischen Canals

zwischen den Städten Elbing — Liebmühl — Osterode — Dt. Eylau und Saalfeld. Entworfen und gezeichnet vom Baumeister des Canals, Herrn Baumath Steente. Lithographirt von den Gebr. Schamberg. Preis 20 Sgr. [6415]

Zwei gute Windhunde, wovon einer ein Solofänger ist, stehen zum Verkauf bei Wannow in Stüblau. [6382]

Ein Gehilfe fürs Material-Geschäft, der auch mit der Destillation bekannt ist, und dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, findet bei Danzig z. Ottb. ein Engagement. Ab. unter 6424 nimmt die Expd. der Danz. Btg. an.

[6424]

L. G. Homann,

[6328]

Kunst- und Buchhändler.

Für jeden

Pläne, Karten und Ansichten von Danzig und dessen Umgegend; sowie Reisehandbücher aller Art, unter denen sich auch die von Baedeker, — Grieben, — Jahn, — Reichardt &c. &c. befinden, sind vorrätig

Jopengasse 19 bei L. G. Homann,

[6328]

Kunst- und Buchhändler.

G. Burghardt.

[6328]

Für jeden

Pläne, Karten und Ansichten von Danzig und dessen Umgegend; sowie Reisehandbücher aller Art, unter denen sich auch die von Baedeker, — Grieben, — Jahn, — Reichardt &c. &c. befinden, sind vorrätig

Jopengasse 19 bei L. G. Homann,

[6328]

Kunst- und Buchhändler.

G. Burghardt.

[6328]

Für jeden

Pläne, Karten und Ansichten von Danzig und dessen Umgegend; sowie Reisehandbücher aller Art, unter denen sich auch die von Baedeker, — Grieben, — Jahn, — Reichardt &c. &c. befinden, sind vorrätig

Jopengasse 19 bei L. G. Homann,

[6328]

Kunst- und Buchhändler.

G. Burghardt.